



Sitzungsvorlage
660/240/2020

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 27.10.2020	Aktenzeichen: 66_11_00_05 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	02.11.2020	Vorberatung N	
Mobilitätsausschuss	11.11.2020	Vorberatung Ö	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	01.12.2020	Entscheidung Ö	

Betreff:

Ausbau und Modernisierung der Martin-Luther-Straße

Beschlussvorschlag:

1. Dem Ausbau der Martin-Luther-Straße zwischen Meerweibchenstraße und Weißquartierstraße nach Variante 1 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird mit der baulichen Umsetzung nach Eingang des Förderbescheides und Genehmigung des Haushaltes beauftragt.

Begründung:

Die Martin-Luther-Straße befindet sich zwischen Meerweibchenstraße und Weißquartierstraße in einem schlechten baulichen Zustand. Auch die Funktion der Straße mit ihren sehr schmalen Gehwegen und der asphaltierten Fahrbahn mit Parkstreifen entspricht nicht mehr den Verkehrsbedürfnissen. Die Einbahnstraße kann auf Grund der schmalen Restfahrbahnbreite nicht für Radfahrer in Gegenrichtung geöffnet werden.

In Anbetracht der baulichen, verkehrlichen und funktionellen Mängel ist ein Umbau und eine Modernisierung des Straßenraumes notwendig.

Die Martin-Luther-Straße liegt nach dem Mobilitätskonzept im Vorrangnetz für den Radverkehr. Dieser soll durch die Neugestaltung gestärkt und die Befahrbarkeit der Ost-West-Achse durch die Stadt Landau verbessert werden.

Hierfür wurden 2 Varianten entwickelt. Der Straßenraum wird bei beiden Varianten zwischen Meerweibchenstraße und Königstraße im Mischsystem ohne bauliche Trennung von Fahrbahn und Seitenbereichen gestaltet. Der Belag wird der Charakteristik des Quartiers angepasst. Beide Varianten sehen im Bereich der Fußgängerzone im Lückenschluss zwischen Meerweibchen- und Kramstraße eine Natursteinpflasterung vor. Daran schließt sich im Altstadtbereich ein Betonpflasterbelag bis zur Königstraße an. Die Entwässerung wird über eine Mittelrinne gewährleistet.

Zwischen König- und Weißquartierstraße wird bei Variante 2 die Fahrbahn ebenfalls gepflastert, bei Variante 1 asphaltiert. Da die Verkehrsfunktion dieses Abschnittes sich

von den weiteren Abschnitten unterscheidet soll die Fahrbahn in Asphalt hergestellt werden.

Im gesamten Planungsabschnitt werden 16 Parkplätze ausgewiesen. Fahrradbügel werden in mindestens gleicher Anzahl gestellt. Durch die räumliche Enge des Straßenraumes und die Vielzahl der Ver- und Entsorgungsleitungen im Untergrund ist lediglich die Anlage von Grünflächen möglich. Alle Übergänge werden barrierefrei und mit Blindenleiteinrichtungen versehen.

Zwischen Meerweibchenstraße und Ausfahrt des REWE-Parkplatzes wird die Einbahnstraßenregelung beibehalten. Diese wird für Radfahrer in Gegenrichtung geöffnet. Zwischen der Ausfahrt des REWE-Parkplatzes und der Weißquartierstraße ist künftig Begegnungsverkehr für alle Verkehrsmittel möglich. Durch das Erlauben des Rechtsabbiegens vom Parkplatz kommend soll der Durchgangsverkehr in der Martin-Luther-Straße und Meerweibchenstraße reduziert und Umwege vermieden werden.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt mit Wiederkehrenden Beiträgen, Städtebaufördermitteln und dem städtischen Eigenanteil. Im Haushalt der Stadt Landau sind folgende Beträge eingestellt:

2020: 50.000 €
2021: 250.000 €
2022: 400.000 €

Der Beitragssatz der Wiederkehrenden Beiträge liegt in diesem Abrechnungsgebiet bei 64%. Der verbleibende Stadtanteil wird mit Städtebaufördermitteln gefördert.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 5410 096346

Haushaltsjahr: 2020 - 2022

Betrag: 700.000 €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja X / Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja X / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja X / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja / Nein X

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja X / Nein

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja X / Nein

Begründung:

Anlagen:

- Anlage 1: Lageplan Martin-Luther-Straße Variante 1
- Anlage 2: Lageplan Martin-Luther-Straße Variante 2
- Anlage 3: Systemschnitt Martin-Luther-Straße

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Ordnungsamt
Umweltamt

Schlusszeichnung:

